

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 06.12.2012**

Hortbetreuung im Kontext des Programms „Ganztätig Lernen“

A. Problem

Der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wurde in der Sitzung am 24.02.2012 über die erwarteten Auswirkungen der Umsetzung des Programms „Ganztätig Lernen“ auf die Schulkinderbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe berichtet. Sie hat beschlossen, dass Eltern im Kindergartenjahr 2012/13 zwischen dem Angebot der offenen Ganztagsgrundschulen und der Kindertageseinrichtungen wählen können. Ferner wurde die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gebeten, über ggf. eintretende Synergieeffekte zu berichten.

Gemäß dem vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 19.10.2012 beschlossenen „Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2013/2014“ beginnt das Anmeldeverfahren am 07. Januar 2013. Eltern wie Träger benötigen daher Planungssicherheit zum Fortbestand des Hortangebotes.

B. Lösung

Die Zahl der Plätze für Grundschulkinder wurde zum Kindergartenjahr 2012/13 um 160 reduziert, weil die Angebote nicht mehr nachgefragt wurden. Die Ausweitung der Ganztagsgrundschulen und der Erhalt des weiter angewählten Hortangebotes haben zu einer deutlichen Ausweitung der ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern geführt. Die Synergieeffekte in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 fallen daher geringer aus, als bei Haushaltsaufstellung (817 Plätze) geplant.

Die Wahlmöglichkeit der Eltern soll zum Kindergartenjahr 2013/14 erhalten bleiben. Die derzeit bestehenden Hortangebote nehmen daher wie in der Ablaufplanung vorgesehen Anmeldungen entgegen. Das Aufnahmeverfahren wird mit dem für die offenen Ganztagsgrundschulen abgestimmt.

Sofern ein Hortangebot nicht mehr (ausreichend) nachgefragt sein sollte, wird im Rahmen der kleinräumigen Angebotsplanung geprüft, ob am Standort Angebote für jüngere Kinder (1-6-Jährige) ausgeweitet werden sollen. Sollten Trägern, deren Angebot nicht mehr angewählt wird, finanzielle Risiken entstehen, werden Übergangsregelungen vereinbart.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Nach derzeitigem Sachstand kann nicht von einer weiteren Reduzierung des Hortangebotes ausgegangen werden. Die im Haushalt für 2013 vorgesehenen Synergieeffekte (rd. 2,0 Mio. €) werden daher nur zu einem kleinen Teil realisiert werden. Die Fortführung des vorhandenen Hortangebotes führt zu einem bisher nicht gedeckten Finanzbedarf von rd. 1,7 Mio. € in der Produktgruppe 41.01.02.

Die Hortangebote erhöhen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stehen weiblichen wie männlichen Kindern gleichermaßen zur Verfügung.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend spricht sich dafür aus, die Wahlmöglichkeiten der Eltern von Grundschulkindern zwischen dem Angebot der offenen Ganztagschule sowie dem der Tageseinrichtungen für Kinder auch im Kindergarten- bzw. Schuljahr 2013/14 zu erhalten.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, das Aufnahmeverfahren für Grundschulkindern so mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit abzustimmen, dass die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet bleibt.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, im Rahmen der kleinräumigen Jugendhilfeplanung dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtungen, bei denen die Hortnachfrage zurückgeht, bei Bedarf möglichst mit anderen Altersgruppen ausgelastet werden.